

## BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BREAK-THRU S 301

Registrierungsnummer : falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt  
CAS-Nr. : 134180-76-0

EG-Nr. : 603-798-4

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zur industriellen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AlzChem AG  
Dr.-Albert-Frank-Str. 32  
83308 Trostberg, Germany

Telefon : +49 8621 86-3351

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776  
Fire Brigade, Site Trostberg, AlzChem AG

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

Sicherheitshinweise

:

**Prävention:**

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Polyethermodifiziertes Trisiloxan	134180-76-0 603-798-4	Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	>= 75

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.  
Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen öffnen, gründlich mit viel Wasser spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

## **BREAK-THRU S 301**

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

ken.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO<sub>2</sub>, Löschpulver
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Gefährliche Verbrennungs-  
produkte : Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Siliciumdioxid

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüs-  
tung für die Brandbekämp-  
fung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Che-  
mikalienschutzanzug tragen.
- Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vor-  
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich,  
Kanalisation oder Gewässer gelangen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,  
Universalbindemittel, Kieselgur). Gebrauchten Flüssigkeits-  
binder in beständigen, gekennzeichneten Behältern ver-  
schlossen aufbewahren.

## **BREAK-THRU S 301**

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.  
Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Nach Kontakt mit dem Produkt betroffene Stellen abwaschen. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederverwenden reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille

#### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730  
Durchbruchzeit : 480 min  
Handschuhdicke : 0,11 mm  
Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln:  
Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.  
Geeigneter Filter: A-P2, Kennfarbe braun - weiß

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

## BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	charakteristisch
pH-Wert	:	6 - 8 (25 °C) Konzentration: 40 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 200 °C
Flammpunkt	:	149 °C Methode: DIN 2719
Dichte	:	1,0 - 1,1 g/cm <sup>3</sup> (25 °C) Methode: DIN 51757
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich
Selbstentzündungstemperatur	:	335 °C
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	50 - 100 mPa.s (25 °C)

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonderen Gefahren bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßem Umgang:  
keine bekannt

## BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE

Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 14.11.2017

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

###### Inhaltsstoffe:

###### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3200 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Anmerkungen: Literatur

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,08 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Aerosol  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Anmerkungen: Literatur

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1550 mg/kg  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
Anmerkungen: Literatur

LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg  
Anmerkungen: Literatur

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

###### Inhaltsstoffe:

###### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Spezies: Kaninchen  
Bewertung: Nicht kennzeichnungspflichtig  
Ergebnis: leichte Reizung  
Anmerkungen: Literatur

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

###### Produkt:

Bewertung: Verursacht schwere Augenreizung.

###### Inhaltsstoffe:

###### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: stark reizend  
Anmerkungen: Literatur

## **BREAK-THRU S 301**

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: nicht sensibilisierend  
Anmerkungen: Literatur

Bewertung: Reizt die Augen., Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### **Keimzell-Mutagenität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne  
Methode: OECD TG 473  
Ergebnis: nicht clastogen  
GLP: ja  
Anmerkungen: Literatur

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Spezies: Maus  
Zelltyp: Knochenmark  
Applikationsweg: intraperitoneal  
Methode: US-EPA-Methode  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Literatur

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### **Karzinogenität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten vorhanden

### **Reproduktionstoxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten vorhanden

## **BREAK-THRU S 301**

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Anmerkungen: Keine Daten vorhanden

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Anmerkungen: Keine Daten vorhanden

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

##### **Aspirationstoxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Anmerkungen: Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 2,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Literatur

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : (Daphnia magna): 34,9 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Anmerkungen: Literatur

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Scenedesmus spec.): 28,2 mg/l  
Endpunkt: Biomasse  
Expositionszeit: 72 h



## **BREAK-THRU S 301**

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

Methode: OECD TG 201  
Anmerkungen: Literatur

(Scenedesmus spec.): 152,2 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD TG 201  
Anmerkungen: Literatur

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD TG 301 F  
GLP: ja  
Anmerkungen: Keine Daten vorhanden

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Polyethermodifiziertes Trisiloxan:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: keine Daten vorhanden.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Produkt:**

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.  
Mit der Zubereitung selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

## BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

## BREAK-THRU S 301

Version 1.0 / DE  
Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463  
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017  
Druckdatum: 14.11.2017

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

TA Luft : Abschnitt 5.2.5:  
Organische Stoffe

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Eye Irrit. : Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## **BREAK-THRU S 301**

Version 1.0 / DE

Überarbeitet am: 14.11.2017

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 14.11.2017

### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE